

HE 3. Dez. 76 = 16

a.732. - JD/hk

3003 Bern, den 2. Dezember 1976

Notiz an Herrn Botschafter JannerMilitärkontrolle  
der Auslandschweizer**E**ilsendung  
xprès - Espresso

Unsere telefonische Unterredung von heute.

1. Seit vielen Jahren treten wir beim Militärdepartement dafür ein, dass die Militärkontrolle der Auslandschweizer vereinfacht und deutlich abgebaut wird. Wir haben einige Erfolge erzielt und Verbesserungen durchgesetzt. Nach wie vor wird aber unsern Vertretungen eine schwerfällige, umfangreiche Arbeit administrativer Natur auferlegt, ohne dass der militärische Zweck nachgewiesen wäre. Das Militärdepartement ist der Auffassung, dass jeder Auslandschweizer im wehrpflichtigen Alter zu "erfassen" sei; Begründung: "Ein Einberufungsrecht zum aktiven Dienst gegenüber Auslandschweizern muss bestehen bleiben". Dieses Einberufungsrecht beruht auf einer Illusion, wie in beiden Weltkriegen die bedenklichen Erfahrungen in Zehntausenden von Einzelfällen bewiesen haben. Es ist sinnlos, einen amerikanisch-schweizerischen Doppelbürger, der vor zwanzig Jahren die Rekrutenschule bestanden und seither keinen schweizerischen Militärdienst geleistet hat, im Hinblick auf ein theoretisches Einberufungsrecht während vieler Jahre administrativ "erfassen" zu wollen.

Unsere Vertretungen leisten auf dem Gebiete der Militärkontrolle pro Jahr Tausende von überflüssigen Arbeitsstunden. Dazu kommen recht erhebliche Kosten für Material, Porti usw. Unser Personal, dem wir ständig das Sparen predigen, versteht je länger je weniger, warum die Militärkontrolle erhalten bleibt.





- 2 -

2. Am 24. August 1971 hat der Generalstabschef immerhin erklärt: "Der ganze Problemkreis ist dahin zu überprüfen, was Zeit erfordert". 1973 hat der Generalstabschef anerkannt, dass "gewisse Aenderungsbedürfnisse" bestehen bleiben. Seither nichts. Am 28. September 1976 sind wir auf die Sache zurückgekommen. Eine Antwort haben wir zwei Monate später, am 26. November, erhalten. Diese Antwort ist unbefriedigend und lässt keine Hoffnung auf eine baldige materielle Prüfung des Problems zu. Wegen Florian/Immatrikulationskommission ist die Sache dringend.
3. Das Militärdepartement sollte im Einvernehmen mit uns eine wirklichkeitsnahe Prüfung der Frage durchführen, ob und wie weit Auslandschweizer im Ernstfall für die Landesverteidigung überhaupt interessant sind und deshalb u.U. aufgeboten werden müssen. Wenn einmal die Kategorien der für die Einberufung in Betracht fallenden Auslandschweizer festgelegt sind, ist die Militärkontrolle zu organisieren. Bisher ist man in umgekehrter, d.h. bürokratischer Art vorgegangen: man "erfasst" alle Auslandschweizer und hat die Entscheidung der Frage, wer tatsächlich einberufen würde, auf später verschoben, d.h. nie seriös geprüft.

Deshalb unser alter Vorschlag, einmal mit der Generalstabsabteilung (nicht mit der Adjutantur) und nicht mit Militärbürokraten) in ein Gespräch zu kommen. Es ist höchste Zeit, dass man die Dinge ansieht, wie sie wirklich sind. Ich bin nach wie vor überzeugt, dass wir in einem intensiven Gespräch mit wirklich kompetenten Leuten, die sich mit Planungsfragen der Armee befassen, zu einem brauchbaren Ergebnis kommen werden (siehe auch letzten Abschnitt unseres Briefes vom 28. September 1976).

Beim Gespräch mit Herrn Arnold Kaech, Direktor der Militärverwaltung, sollte erreicht werden, dass wir ohne weitere Verzögerungen in Kontakt mit den massgebenden, aufgeschlossenen Herren der Generalstabsabteilung kommen können.

(Jaccard)

./.



- 3 -

Beilagen (Kopien):

- Bericht Generalstabschef an EMD, 24.8.1971
- Bericht Generalstabschef an Direktion der Eidg. Militärverwaltung, 8.8.1973
- Brief EPD an EMD, 28.9.1976
- Brief EMD an EPD, 26.11.1976

HE 13. Dez. 76 = 16